

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2003

Nr. 2003/1531

Aufhebung der Befreiung vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse der Bally Schuhfabriken AG, Caslano (Hauptsitz vorher in Schönenwerd)

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4695 vom 14. September 1960 ist der Bally Schuhfabriken AG, Schönenwerd, gestützt auf § 3 des Gesetzes über die Familienzulagen für Arbeitnehmer vom 13. Dezember 1959, die Befreiung vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse zugesprochen worden. Mit Schreiben vom 23. Juli 2003 gibt die Bally Schuhfabriken AG bekannt, dass der Firmensitz nach Caslano TI verlegt worden ist. Mit Brief vom 20. August 2003 teilt die Bally Schuhfabriken AG mit, dass die Beiträge an die Familienausgleichskasse mit der Ausgleichskasse PROMEA, Schlieren, abgerechnet werden.

Nach § 3 Absatz 1 des Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1979 des Kantons Solothurn (KZG; BGS 833.11) können Arbeitgeber, die mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen und ihren Arbeitnehmern auf Grund von Gesamtarbeitsverträgen mindestens gleichartige und den gesetzlichen in der Gesamtleistung gleichwertige Zulagen ausrichten, vom Regierungsrat von der Unterstellung unter das Gesetz befreit werden, wobei die Befreiung beim Vorliegen wichtiger Gründe zu widerrufen ist.

Nach § 7 Absatz 2 der Vollzugsverordnung zum Kinderzulagengesetz des Kantons Solothurn (KZV; BGS 833.12) kann ein Arbeitgeber auf die Befreiung von der Unterstellung unter das Gesetz verzichten. Er kann dies jederzeit dem Regierungsrat mitteilen.

Gemäss den Ausführungen der Bally Schuhfabriken AG, Caslano, vom 20. August 2003, wonach sie sich einer im Kanton Solothurn anerkannten Familienausgleichskasse angeschlossen hat, verzichtet die Firma auf die Befreiung vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse.

2. Beschluss

Dem Gesuch um Aufhebung der Befreiung vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse rückwirkend per 1. Januar 2001 wird stattgegeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (5)